

## IP-Vereinbarung (Intellectual Property Assignment & Confidentiality Agreement)

zwischen

MyPort UG (haftungsbeschränkt)

– nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt –

und **Anhalt Heinrich**

[Name des Mitwirkenden / Studenten / Entwicklers]

– nachfolgend „**Mitwirkender**“ genannt –

**FH Wedel**

gegebenenfalls vertreten durch oder in Kooperation mit der  
[Name der Hochschule / Universität]

– nachfolgend „**Hochschule**“ genannt –

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Mitwirkende beteiligt sich im Rahmen seiner Tätigkeit oder eines Hochschulprojekts an der Entwicklung, Konzeption oder technischen Umsetzung des Projekts „MyPort“. Im Rahmen dieser Tätigkeit können Software-Codes, technische Konzepte, Designs, Texte, Datenmodelle oder andere schutzhafte Ergebnisse („Ergebnisse“) entstehen.

### 2. Einräumen von Nutzungs- und Verwertungsrechten (IP Assignment)

1. Der Mitwirkende räumt dem Auftraggeber an sämtlichen im Rahmen seiner Mitwirkung entstandenen Ergebnissen das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht ein.
2. Dies umfasst insbesondere das Recht, die Ergebnisse zu vervielfältigen, zu bearbeiten, weiterzuentwickeln, zu veröffentlichen, zu lizenziieren, zu nutzen und in jeglicher Form zu verwerten, einschließlich digitaler, KI-gestützter oder kommerzieller Anwendungen.
3. Das Urheberrecht als solches verbleibt beim Mitwirkenden. Dieser verzichtet jedoch, soweit gesetzlich zulässig, auf das Recht der Urhebernennung.
4. Der Mitwirkende bestätigt, dass er berechtigt ist, diese Rechte zu übertragen und dass keine Rechte Dritter entgegenstehen.

### **3. Nutzungsrechte der Hochschule (Educational Use Exception)**

1. Die Hochschule ist berechtigt, die im Rahmen des Projekts entstandenen Ergebnisse, einschließlich Quellcodes, Dokumentationen und Präsentationen, ausschließlich zu Lehr-, Prüfungs- und Bewertungszwecken zu nutzen.
2. Dies umfasst das Recht, die Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Kolloquien, Präsentationen, Prüfungen oder Forschungsprojekten zu zeigen, zu bewerten und zu dokumentieren.
3. Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder kommerzielle Nutzung durch die Hochschule oder Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet, es sei denn, der Auftraggeber erteilt hierzu vorherige schriftliche Zustimmung.
4. Der Auftraggeber erkennt an, dass die Hochschule die Leistungen der Studierenden zu diesen Zwecken offen darstellen darf, z. B. im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Messen oder Projektberichten, sofern dabei klar erkennbar bleibt, dass alle Rechte an den Ergebnissen bei MyPort UG (haftungsbeschränkt) verbleiben.

### **4. Geheimhaltung (Confidentiality)**

1. Der Mitwirkende verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Projekt bekannt gewordenen Informationen, Quellcodes, Modelle, Strategien oder Nutzerinformationen streng vertraulich zu behandeln.
2. Die Verpflichtung gilt über das Ende der Zusammenarbeit hinaus, mindestens jedoch für fünf (5) Jahre.
3. Veröffentlichungen oder Präsentationen außerhalb der Hochschule bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

### **5. Verwendung von Open-Source-Komponenten**

1. Der Mitwirkende darf Open-Source-Komponenten nur dann verwenden, wenn deren Lizenzbedingungen mit einer späteren kommerziellen Nutzung des Projekts vollständig kompatibel sind (z. B. MIT, BSD, Apache 2.0).
2. Die Nutzung von Copyleft-Lizenzen (z. B. GPL, AGPL oder ähnlichen) ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig, um spätere Einschränkungen der Nutzung zu vermeiden.

### **6. Eigentumsverhältnisse**

1. Der Mitwirkende erklärt ausdrücklich, dass seine Mitwirkung ehrenamtlich oder studienbezogen erfolgt und keine Vergütung vorsieht.
2. Alle materiellen und immateriellen Projektergebnisse gehen mit ihrer Entstehung in das ausschließliche Eigentum der MyPort UG (haftungsbeschränkt) über.
3. Damit sind sämtliche Rechteübertragungen vollständig abgegolten.

## **7. Keine Verpflichtung zur Nutzung**

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die überlassenen Ergebnisse zu verwenden oder zu veröffentlichen.

## **8. Laufzeit und Beendigung**

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt rückwirkend für alle Beiträge, die im Zusammenhang mit dem Projekt erbracht wurden.  
Die Rechteübertragung bleibt dauerhaft wirksam, auch nach Beendigung der Zusammenarbeit.

## **9. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.  
Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Auftraggebers.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Die Parteien verpflichten sich, eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

## **11. Vertragsstrafe und Schadensersatz**

1. Verstößt der Mitwirkende schuldhaft gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung – insbesondere gegen die Geheimhaltungspflicht (Ziffer 4) oder die Rechteeinräumung (Ziffer 2) –, so verpflichtet er sich, an den Auftraggeber eine angemessene Vertragsstrafe zu zahlen.
2. Die Höhe der Vertragsstrafe wird vom Auftraggeber nach billigem Ermessen festgesetzt und kann im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden; sie soll sich in der Regel im Rahmen von 2.500 € bis 10.000 € pro Verstoß bewegen.
3. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes bleibt unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet.
4. Diese Regelung gilt nur gegenüber dem Mitwirkenden, nicht gegenüber der Hochschule oder ihren Lehrbeauftragten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Auftraggeber (MyPort UG (haftungsbeschränkt))

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mitwirkender (Student / Entwickler)

Unterschrift: 10.11.2022

Hochschule (falls beteiligt)

Unterschrift (Vertreter / Professor): \_\_\_\_\_